

## Niederschrift Nummer RAT/12/006

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>
Rat der Stadt Bergkamen	24.06.2021

<b>Sitzungsort</b>	<b>Sitzungsdauer</b>
Römerberg-Sporthalle, Legionarstraße 15, 59192 Bergkamen-Oberaden	17:37 - 21:06 Uhr

### Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Bernd Schäfer

Schriftführer: Thomas Hartl

Teilnehmer Funktion

### Bürgermeister

Herr Bernd Schäfer	Vorsitzender
--------------------	--------------

### Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Herr Rainer Bartkowiak	Ratsmitglied
Herr Werner Bartz	Ratsmitglied
Herr Knut Bommer	Ratsmitglied
Herr Kevin Derichs	Ratsmitglied
Herr Julian Deuse	Ratsmitglied
Frau Martina Eickhoff	Ratsmitglied
Frau Sandra Hagen	Ratsmitglied
Herr Dirk Haverkamp	Ratsmitglied
Herr Michael Jürgens	Ratsmitglied
Frau Eva Knöfel	Ratsmitglied
Frau Brigitte Matiak	Ratsmitglied
Herr Dieter Mittmann	Ratsmitglied

Frau Christina Pattke	Ratsmitglied	
Herr Dennis Riller	Ratsmitglied	bis 19:45 Uhr // TOP 20 öffentl. Teil
Herr André Rocholl	Ratsmitglied	bis 20:04 Uhr // TOP 20 öffentl. Teil
Herr Kay Schulte	Ratsmitglied	
Frau Susanne Turk	Ratsmitglied	
Frau Manuela Veit	Ratsmitglied	bis 20:29 Uhr // TOP 23 öffentl. Teil
Frau Monika Wernau	Ratsmitglied	

### **Christlich Demokratische Union**

Frau Annette Adams	Ratsmitglied
Frau Susanne Eisenhuth	Ratsmitglied
Herr Dario Grossmann	Ratsmitglied
Herr Thomas Heinzl	Ratsmitglied
Herr Tobias Hindemitt	Ratsmitglied
Frau Martina Plath	Ratsmitglied
Herr Marco Morten Pufke	Ratsmitglied
Herr Stefan Rennhak	Ratsmitglied
Herr Thomas Schauerte	Ratsmitglied
Herr Dirk Slotta	Ratsmitglied
Herr Stephan Wehmeier	Ratsmitglied

### **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Harald Brückner	Ratsmitglied
Frau Elke Grziwotz	Ratsmitglied
Herr Thomas Grziwotz	Ratsmitglied
Frau Lucie Kleinstäuber	Ratsmitglied
Herr Bernhard Salfer	Ratsmitglied
Herr Harald Sparringa	Ratsmitglied
Frau Silvana Weber	Ratsmitglied

### **BergAUF**

Frau Claudia Schewior	Ratsmitglied
Frau Fatma Uyar	Ratsmitglied

### **Freie Demokratische Partei**

Herr Sebastian Knuhr	Ratsmitglied
Frau Angelika Lohmann-Begander	Ratsmitglied

### **DIE LINKE.**

Herr Oliver Schröder	Ratsmitglied
----------------------	--------------

**Von der Verwaltung nehmen teil**

Herr Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters	Erster Beigeordneter
Frau Christine Busch	Beigeordnete
Herr Marc Alexander Ulrich	Beigeordneter und Stadtkämmerer
Herr Thomas Hartl	Schrifführer

**Entschuldigt fehlen**

Frau Sabine Cirkel	Ratsmitglied
Herr Thomas Eder	Ratsmitglied
Herr Maximilian Hellmich	Ratsmitglied
Frau Barbara Kestermann	Ratsmitglied
Frau Kerstin Pandel	Ratsmitglied
Herr Till Peters	Ratsmitglied
Herr Hartmut Ramin	Ratsmitglied
Herr Christoph Turk	Ratsmitglied

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Rat der Stadt Bergkamen ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Bürgermeister Bernd Schäfer teilt vor Eintritt in die Tagesordnung mit, den Tagesordnungspunkt 10:

	Bebauungsplan Nr. OA 122 "Jahnstraße/Museumsplatz" 1. Änderung hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	<b>12/0281</b>
--	---	----------------

von der Tagesordnung absetzen zu lassen.

Es ergeht kein Widerspruch.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

1	Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Werner Bartz	12/0249
2	Nachfolge des Vorsitzenden im Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung	12/0247
3	Ersatzwahl für den Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	12/0238
4	Ersatzwahl für den Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	12/0255
5	Interkommunale Zusammenarbeit – Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen IT-Sicherheitsbeauftragten	12/0241
6	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle	12/0274
7	6. Änderungssatzung vom ..... zur Betriebssatzung der Stadt Bergkamen für den Entsorgungsbetrieb Bergkamen vom 16.11.2005	12/0260
8	Übernahme der Trägeranteile für die Kindertageseinrichtungen des Evangelischen Kirchenkreises Unna in Bergkamen mit Inkrafttreten der Reform des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2020	12/0211
9	Ergänzungsvereinbarung zur Vergleichsvereinbarung über die Entwicklung der Nachbarschaft des chemischen Produktionsstandortes in Bergkamen	12/0184
10	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. BK 126 "Nahversorgungsstandort Am Roggenkamp" mit gleichzeitiger Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. OV 95 für diesen Bereich; hier: 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB 2. Billigung des Konzeptes und weiteres Verfahren	12/0256
11	Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2020 und seiner Anlagen an den Rat	12/0242
12	13. Fortschreibung des Jugendhilfeplanes "Tageseinrichtungen für Kinder"	12/0230
13	Einführung des "SchülerTicket Westfalen" zum Schuljahresbeginn 2021/22	12/0213
14	Verlegung von „Stolpersteinen auf öffentlichem Grund“ Antrag des Aktionskreises Wohnen und Leben Bergkamen e.V.	12/0270
15	Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. vom 10.06.2021 hier: Konzepterstellung für ein Erprobungsprojekt zur kostenlosen Bereitstellung von Damenhygieneartikeln in der Stadt Bergkamen	12/0279

16	Antrag der CDU-Fraktion vom 09.06.2021, eingegangen am 11.06.2021 hier: Sperrmüllabfuhr	<b>12/0282</b>
17	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.06.2021 zur a) Anpassung der Klimaziele und Maßnahmen des Integrierten Klimaschutz-Konzeptes der Stadt Bergkamen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24.03.2021 zum Klimaschutzgesetz. Als Klimaschutzziel für 2030 wird eine Reduktion der THG-Emissionen von minus 70% im Vergleich zum Jahr 1990 festgelegt, weiterhin soll das Erreichen von Klimaneutralität für Bergkamen bis 2040 festgeschrieben werden. b) Einführung eines wirksamen und aktuellen Controllings zur Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes und zur THG-Bilanzierung mit einer jährlichen Berichterstattung an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz.	<b>12/0277</b>
18	Antrag der Fraktion BergAUF vom 19.04.2021; hier: Bau einer PCB-Eliminierungsanlage durch die RAG	<b>12/0259</b>
19	Antrag der Fraktion BergAUF vom 14.06.2021 hier: Corona-Situation und Maßnahmen	<b>12/0285</b>
20	Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 20.05.2021 hier: Schülerparlament	<b>12/0258</b>
21	Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 83 Absatz 1 und Absatz 2, Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuell gültigen Fassung hier: Ausgaben in Höhe von 575.000,00 € für den Ausbau der Räumlichkeiten und der Außenspielflächen für die Ganztagsbetreuung in Grundschulen der Stadt Bergkamen	<b>12/0287</b>
22	Einwohnerfragestunde	
23	Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

**Öffentlicher Teil:**

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Werner Bartz**

**Vorlage: 12/0249**

**Beschluss:**

Der Bürgermeister führt das Ratsmitglied Werner Bartz gem. § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung in sein Amt ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

**Abstimmungsergebnis:** Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Nachfolge des Vorsitzenden im Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung**

**Vorlage: 12/0247**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt Kenntnis, dass gem. § 58 Abs. 5 Satz 5 GO NRW das Ratsmitglied Herr Dieter Mittmann zum Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung bestimmt wurde.

**Abstimmungsergebnis:** Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt 3:****Ersatzwahl für den Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen  
Vorlage: 12/0238****Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen wählt, dass vom Stadtjugendring Bergkamen e.V. vorgeschlagene Mitglied

Herrn Heinz Lowak, geb. 1957, 59192 Bergkamen,

zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses des Rates der Stadt Bergkamen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 4:****Ersatzwahl für den Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen  
Vorlage: 12/0255****Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen wählt Herrn Christoph Czernia, geb. 1993, 59192 Bergkamen, zum stellvertretenden Mitglied des Betriebsausschusses des Rates der Stadt Bergkamen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 5:****Interkommunale Zusammenarbeit – Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen IT-Sicherheitsbeauftragten  
Vorlage: 12/0241****Beschluss:**

Die Stadt Bergkamen stimmt dem Abschluss der neuen öffentlich-rechtlichen-Vereinbarung über die Bestellung eines/einer gemeinsamen IT-Sicherheitsbeauftragten zu.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 6:****Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle****Vorlage: 12/0274**

Beigeordneter Ulrich berichtet, dass die Initiative für dieses interkommunale Projekt von der Gemeinde Bönen ausgegangen ist. Zur Sicherstellung des 4-Augen-Prinzips ist der heutige Beschluss zu begrüßen.

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Bergkamen begrüßt den weiteren Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe.
2. Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen wird ermächtigt gemeinsam mit dem Bürgermeister der Gemeinde Bönen die dieser Beschlussvorlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt**Tagesordnungspunkt 7:****6. Änderungssatzung vom ..... zur Betriebssatzung der Stadt Bergkamen für den Entsorgungsbetrieb Bergkamen vom 16.11.2005****Vorlage: 12/0260****Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 6. Änderungssatzung vom ..... zur Betriebssatzung der Stadt Bergkamen für den Entsorgungsbetrieb Bergkamen vom 16.11.2005, die der Erstschrift dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt  
 Ja 41  
 Nein 2



**Tagesordnungspunkt 8:**

**Übernahme der Trägeranteile für die Kindertageseinrichtungen des Evangelischen Kirchenkreises Unna in Bergkamen mit Inkrafttreten der Reform des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2020**

**Vorlage: 12/0211**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die freiwilligen Zuschüsse der Stadt Bergkamen an den Evangelischen Kirchenkreis Unna für die in Bergkamen betriebenen Einrichtungen rückwirkend ab dem 01.08.2020 in Höhe von 6% der gesetzlich definierten Betriebskosten zu übernehmen. Dies gilt unter der Voraussetzung des im Kinderbildungsgesetz für kirchliche Träger festgelegten Trägeranteils von 10,3% der Betriebskosten.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Verträge abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 9:**

**Ergänzungsvereinbarung zur Vergleichsvereinbarung über die Entwicklung der Nachbarschaft des chemischen Produktionsstandortes in Bergkamen**

**Vorlage: 12/0184**

Erster Beigeordneter Dr.-Ing. Peters begrüßt die vorgenommenen Sicherheitsoptimierung. Nun herrscht Klarheit für die Stadtentwicklung.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen stimmt der im Frühjahr 2021 geschlossenen „Ergänzungsvereinbarung zur Vergleichsvereinbarung über die Entwicklung der Nachbarschaft des chemischen Produktionsstandortes Bergkamen“ zwischen der Bayer AG, der Sechsten Bayer Real Estate VV GmbH & Co. KG als Grundstückeigentümerin, der LANXESS Organometallics GmbH, der Huntsman Advanced Materials (Deutschland) GmbH und der Stadt Bergkamen (siehe Anlage 1) zu.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 10:**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. BK 126 "Nahversorgungsstandort Am Roggenkamp" mit gleichzeitiger Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. OV 95 für diesen Bereich;**

**hier: 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB**

**2. Billigung des Konzeptes und weiteres Verfahren**

**Vorlage: 12/0256**

DIE LINKE.-Fraktionsvorsitzender Schröder begrüßt den Bebauungsplan, er fragt nach, ob der Parkplatz wegen seiner Größe mit Solar überdacht sein müsste.

Erster Beigeordneter Dr.-Ing. Peters erwidert, dass solche Vorschriften auf Landesebene noch diskutiert werden. Anregungen dazu könnten aber im Rahmen der Beteiligungen gemacht werden.

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. BK 126 „Nahversorgungsstandort Am Roggenkamp“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 a BauGB mit gleichzeitiger Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. OV 95 für diesen Bereich.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch die südliche Grenze des Kuhbach-Grünzuges,
- im Westen durch die Geschwister-Scholl-Straße,
- im Süden durch die Straße Am Roggenkamp und
- im Osten durch die westliche Grenze des Flurstücks 882 der Flur 4, Gemarkung Bergkamen, die in einem Abstand von 58 m parallel zur Werner Straße verläuft.

Die zeichnerische Darstellung (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Rat nimmt das Konzept des Vorhabenträgers (Anlage 2) zur Kenntnis. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll in digitaler Form durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 11:****Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2020 und seiner Anlagen an den Rat  
Vorlage: 12/0242**

Beigeordneter Ulrich erklärt, dass der positive Jahresabschluss hauptsächlich auf die Gewerbesteuerausgleichszahlungen von Bund und Land zurückzuführen ist.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2020 zur Kenntnis und verweist ihn an den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 59 Abs. 3 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW.

**Abstimmungsergebnis:** Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt 12:****13. Fortschreibung des Jugendhilfeplanes "Tageseinrichtungen für Kinder"**

**Vorlage: 12/0230**

BergAUF-Fraktionsvorsitzende Schewior wird die Vorlage ablehnen, da ihrer Meinung nach mehr städtische Kitas gebaut werden müssten.

Auch die Fraktion DIE LINKE. wird der Vorlage nicht zustimmen. Fraktionsvorsitzender Schröder kann die Zahlen nicht nachvollziehen. Ebenso fehlt ihm eine weitere Kita für den Ortsteil Rünthe.

Bürgermeister Schäfer sowie die anderen Fraktionen begrüßen ausdrücklich die Trägervielfalt im Stadtgebiet. Sie bescheinigen allen Trägern eine ausgezeichnete Arbeit. Für CDU-Fraktionsvorsitzenden Heinzl muss die Situation in Rünthe und in der Wasserstadt beobachtet werden.

Beigeordnete Busch weist darauf hin, dass bei neuen Kitas der Jugendhilfeausschuss über den Träger entscheidet. Die Verwaltung beobachtet die Situation in Rünthe; Gespräche mit möglichen Trägern laufen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 13. Fortschreibung des Jugendhilfeplanes „Tageseinrichtungen für Kinder“ und die darin dargestellte Maßnahmenplanung. Der Jugendhilfeplan ist als Anlage beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt  
Ja 40  
Nein 3

**Tagesordnungspunkt 13:**

**Einführung des "SchülerTicket Westfalen" zum Schuljahresbeginn 2021/22**  
**Vorlage: 12/0213**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, das SchülerTicket Westfalen zum 18.08.2021 einzuführen und beauftragt die Verwaltung, den Vertrag mit dem entsprechenden Verkehrsunternehmen abzuschließen.

Für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler soll es bei der eingeschränkten Gültigkeit auf den Weg von der Wohnung zur Schule bleiben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 14:**

**Verlegung von „Stolpersteinen auf öffentlichem Grund“**  
**Antrag des Aktionskreises Wohnen und Leben Bergkamen e.V.**  
**Vorlage: 12/0270**

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel berichtet aus dem Kulturausschuss, dass dort folgende Änderung beschlossen worden ist:

„Der geplante Stolperstein „Westfalenstr. 58“ wird in der „Beverstr. 89“ verlegt.“

Auf Nachfrage von BergAUF-Fraktionsvorsitzende Schewior sichert Beigeordneter Ulrich die Unterstützung der Initiative durch den Baubetriebshof zu.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Genehmigung zur Verlegung von Stolpersteinen auf öffentlichem Grund wie vom Aktionskreis Wohnen und Leben Bergkamen e.V. beantragt:

- Präsidentenstr. 53 – Vier Stolpersteine
- Werner Str. – Ein Stolperstein
- Beverstr. 89 – Ein Stolperstein
- Glückaufstr. 6 – Ein Stolperstein

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Bürgermeister Schäfer unterbricht die Sitzung von 18:42 Uhr bis 18:52 Uhr für eine Lüftungspause.

**Tagesordnungspunkt 15:**

**Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. vom 10.06.2021  
hier: Konzepterstellung für ein Erprobungsprojekt zur kostenlosen Bereitstellung  
von Damenhygieneartikeln in der Stadt Bergkamen**

**Vorlage: 12/0279**

DIE LINKE.-Fraktionsvorsitzender Schröder begründet den gemeinsamen Antrag. Er wünscht sich mindestens eine einjährige Erprobungsphase. Stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender Mittmann ergänzt, dass die Erprobungsphase in drei repräsentativen städtischen Gebäuden erfolgen soll.

CDU-Ratsmitglied Plath gibt an, dass dies nach ihrem Kenntnisstand in den weiterführenden Schulen bereits über die Sekretariate geregelt wird. Sollte dies allerdings als Problem auftauchen, sieht sie dies als Geschäft der laufenden Verwaltung. Trotzdem wird ihre Fraktion zustimmen.

Für Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionsvorsitzenden Grziwotz muss das Thema enttabuisiert werden. Wo genau die Zurverfügungstellung erfolgt muss die Erprobungsphase zeigen.

BergAUF-Fraktionsvorsitzende Schewior betont die Wichtigkeit dieser gesellschaftlichen Diskussion.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt:

- Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept für die Realisierung eines Erprobungsprojektes für die kostenlose Ausgabe von Menstruationsartikeln an Schulen und weiteren öffentlichen Gebäuden zu entwickeln.
- Dieses Konzept soll einen Deckungsvorschlag, die hygienische und vandalismussichere Ausgabe der Damenhygieneartikel, geeignete Erprobungsstandorte aus unterschiedlichen Bereichen städtischer Einrichtungen und für die Realisierung des Erprobungsprojektes weitere ggf. notwendige Faktoren beinhalten.
- Nach einer mindestens einjährigen Erprobungsphase, wird über die gesammelten Erfahrungswerte, über die Fortführung und/oder Ausweitung des Erprobungsprojektes, berichtet und abschließend beraten.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 16:****Antrag der CDU-Fraktion vom 09.06.2021, eingegangen am 11.06.2021****hier: Sperrmüllabfuhr****Vorlage: 12/0282**

Die CDU-Fraktion möchte, laut Mitteilung vom Fraktionsvorsitzenden Heinzel, mit dem Antrag bewirken, dass der Müll von zu Hause abgeholt wird, bevor er in der Umwelt landet und dann von Reinigungskolonnen eingesammelt werden muss.

Stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender Mittmann spricht sich gegen den Antrag, auch wegen der anfallenden Kosten, aus. Für seine Fraktion sind die Kolonnen flexibler einsetzbar. Zudem befürchtet er einen Sperrmülltourismus aus anderen Kommunen. Untersuchungen bei Kommunen, die kostenlose Sperrmüllabfuhr anbieten, zeigen, dass dort das Stadtbild auch nicht anders aussieht.

DIE LINKE.-Fraktionsvorsitzender Schröder und FDP-Fraktionsvorsitzende Lohmann-Begander erklären die Zustimmung zum Antrag. Die Sorge vor einem Mülltourismus können sie nicht nachvollziehen.

BergAUF-Fraktionsvorsitzende Schewior erklärt ebenfalls die Zustimmung zum Antrag und nennt die Stadt Wuppertal als positives Beispiel. Dort wird zwei Mal im Jahr eine kostenlose Sperrmüllabfuhr angeboten.

Nach den Ausführungen von Amtsleiter Polplatz im Betriebsausschuss wird die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen laut Mitteilung des Fraktionsvorsitzenden Grziwotz dem Antrag nicht zustimmen. Die Eingreifkolonne kann schnell tätig werden. Gegebenenfalls sollte man über die Höhe der Sperrmüllgebühr diskutieren. Der Müll, der illegal entsorgt wird, ist größtenteils kein Sperrmüll.

Für DIE LINKE.-Fraktionsvorsitzenden Schröder würde eine einjährige Testphase Sinn machen. Zudem bemängelt er das Fehlen von Mülleimern. Diesen Mangel sieht stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender Mittmann ebenso.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, eine kostenlose Sperrmüllabfuhr zweimal jährlich pro Haushalt einzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit abgelehnt  
Ja 16  
Nein 27

**Tagesordnungspunkt 17:**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.06.2021 zur**

- a) Anpassung der Klimaziele und Maßnahmen des Integrierten Klimaschutz-Konzeptes der Stadt Bergkamen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24.03.2021 zum Klimaschutzgesetz. Als Klimaschutzziel für 2030 wird eine Reduktion der THG-Emissionen von minus 70% im Vergleich zum Jahr 1990 festgelegt, weiterhin soll das Erreichen von Klimaneutralität für Bergkamen bis 2040 festgeschrieben werden.**
- b) Einführung eines wirksamen und aktuellen Controllings zur Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes und zur THG-Bilanzierung mit einer jährlichen Berichterstattung an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz.**

**Vorlage: 12/0277**

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionsvorsitzender Grziwotz begründet den Antrag seiner Fraktion. In Bergkamen kann man zwar nicht das Weltklima retten, trotzdem sollte man ambitionierte Ziele definieren.

Stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender Mittmann erklärt die Zustimmung seiner Fraktion. Wenn man den Klimaschutz ernst nehmen will, muss man ambitionierte Ziele definieren.

CDU-Fraktionsvorsitzendem Heinzl fehlt die Begründung, wie das mehr an Klimaschutz in Bergkamen umgesetzt werden soll. Die Anreize für die Bürgerinnen und Bürger in Bergkamen fehlen. Seine Fraktion spricht sich deutlich für den Klimaschutz aus, allerdings nur für in Bergkamen realistisch umsetzbare Ziele. Der neue Klimaschutzmanager soll neue Maßnahmen zum beschlossenen Klimaschutzkonzept erarbeiten und vorstellen.

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionsvorsitzender Grziwotz entgegnet, dass Klimaschutz auch Geld kosten muss. Steuerungsmöglichkeiten gibt es beispielsweise über die Bauleitplanung.

Für DIE LINKE.-Fraktionsvorsitzenden Schröder treten Bund und Länder beim Klimaschutz auf die Bremse. Der hier zu fassende Beschluss wird nicht nur in Bergkamen gefasst sondern nahezu kreisweit.

FDP-Fraktionsvorsitzende Lohmann-Begander betont, dass der Klimaschutz das wichtigste Thema im 21. Jahrhundert ist. Ihre Fraktion wird sich bei dem Antrag allerdings enthalten, da die Transparenz der Ziele nicht gegeben ist. Für sie sollten in Neubaugebieten sämtliche Möglichkeiten des Klimaschutzes betrachtet werden. Die Bürgerinnen und Bürger müssen mitgenommen werden.

BergAUF-Fraktionsvorsitzende Schewior hat den Bahnanschluss für Bergkamen noch nicht aufgegeben.

Abschließend benennt Erster Beigeordneter Dr.-Ing. Peters die bisher unternommenen Klimaschutzmaßnahmen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt:

- a. die Verwaltung zu beauftragen, das „Integrierte Klimaschutzkonzept“ der Stadt Bergkamen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz vom 24.03.2021 anzupassen. Zielsetzung ist die Anpassung des Punktes 8.1, eine Reduktion der THG-Emissionen bis 2040 auf „Netto-Null“ (von 6,2 auf < 1 t CO<sub>2</sub> pro Einwohner) und als Zwischenschritt für 2030 eine Reduktion der THG-Emissionen von minus 70% (von 6,2 auf < 1,86 t CO<sub>2</sub> pro Einwohner)
- b. die Verwaltung zu beauftragen:
  - Ein quantifizierbares, eigenes Controlling auf Grundlage der aktuellsten zur Verfügung stehenden Daten (jahresaktuell) aufzubauen, um die Effektivität der Maßnahmen zur Zielerreichen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes beurteilen zu können. Wie auch im IKK soll hier der Bilanzierungsstandard „BISKO“ angewendet werden, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten.
  - Einen jährlichen Bericht an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zu verfassen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt  
Enthaltung 14

**Tagesordnungspunkt 18:**

**Antrag der Fraktion BergAUF vom 19.04.2021;  
hier: Bau einer PCB-Eliminierungsanlage durch die RAG  
Vorlage: 12/0259**

Nachdem BergAUF-Fraktionsvorsitzende Schewior den Antrag ihrer Fraktion erläutert, teilt Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionsvorsitzender Grziwotz mit, dass im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz der Beschlussvorschlag geändert worden ist. Im ersten Absatz wurde das Wort „weitergehend“ durch „weitere“ ersetzt.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen fordert die RAG auf, unmittelbar den Bau einer effektiven PCB-Eliminierungsanlage auf Haus Aden auf Grundlage des „PCB Gutachtens“ aus Dezember 2016 (IWW/Spiekermann) und weiteren Erkenntnissen, z. B. aus der PCB-Pilotanlage und Grubenwasseranalysen, in Angriff zu nehmen. Diese Anlage soll bei der Fortsetzung der Einleitung von Grubenwasser in die Lippe im Jahr 2023 fertiggestellt sein, um das PCB weitestgehend aus dem Grubenwasser zu entfernen und den Salzgehalt drastisch zu senken.



Die Zeit bis zur möglichen Wiederaufnahme der Grubenwassereinleitung sollte zudem genutzt werden, um sich einstellende Veränderungen in der Lippe unterhalb der Einleitungsstelle in Folge der zurzeit nicht stattfindenden Grubenwassereinleitung zu erfassen, zu dokumentieren und entsprechende Schlüsse für das wasserrechtliche Verfahren zu ziehen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

### **Tagesordnungspunkt 19:**

**Antrag der Fraktion BergAUF vom 14.06.2021**

**hier: Corona-Situation und Maßnahmen**

**Vorlage: 12/0285**

Bürgermeister Schäfer berichtet ausführlich über die aktuelle Situation. Trotz sinkender Inzidenzen mahnt er weiterhin zur Vorsicht.

DIE LINKE.-Fraktionsvorsitzender Schröder fragt nach, ob es für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe Impfangebote gibt. Der Beigeordneten Busch ist dies nicht bekannt.

BergAUF-Fraktionsvorsitzende Schewior spricht weitere Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche wie mobile Luftfilteranlagen und Impfangebote an.

Bürgermeister Schäfer erwidert, dass es zu den Luftfilteranlagen keinen neuen Sachstand gibt. Sonderimpfungen für diesen Personenkreis begrüßt er. Es fehlt allerdings der Impfstoff.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt 20:****Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 20.05.2021****hier: Schülerparlament****Vorlage: 12/0258**

DIE LINKE.-Fraktionsvorsitzender Schröder erklärt, dass seine Fraktion dem im Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung geänderten Beschlussvorschlag zustimmt.

Stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender Mittmann betont die Wichtigkeit der ergebnisoffenen Prüfung.

BergAUF-Fraktionsvorsitzende Schewior begrüßt den ursprünglichen Antrag der Fraktion Die Linke. Sie schlägt vor die Schülervertretungen in den Fachausschuss einzuladen.

Beigeordnete Busch erinnert an das Kinder- und Jugendbüro, das nun 25 Jahre alt ist. Hier findet immer schon die Beteiligung der Jugendlichen statt.

CDU-Ratsmitglied Plath nimmt den Vorschlag von BergAUF-Fraktionsvorsitzenden Schewior an.

Bürgermeister Schäfer lässt dann über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen, nachdem DIE LINKE.-Fraktionsvorsitzender Schröder erklärt, dass über den ursprünglichen Antrag nicht abgestimmt werden muss.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche besser an der politischen Arbeit zu beteiligen. Das kann ergebnisoffen sein.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 21:**

**Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 83 Absatz 1 und Absatz 2, Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuell gültigen Fassung**

**hier: Ausgaben in Höhe von 575.000,00 € für den Ausbau der Räumlichkeiten und der Außenspielflächen für die Ganztagsbetreuung in Grundschulen der Stadt Bergkamen  
Vorlage: 12/0287**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 575.000,00 € bei der Buchungsstelle 03.21.01/0600.785100 – Ausbau der Räumlichkeiten/Außenspielflächen für die Ganztagsbetreuung - gem. § 83 Absatz 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein–Westfalen (GO NRW) in der aktuell gültigen Fassung.

Die Finanzierung erfolgt gemäß der in dieser Vorlage durch die Verwaltung aufgezeigte Kostendarstellung.

Die Deckung erfolgt durch eine investive Einzahlung des Landes NRW in Höhe von 488.099,75 € bei der Buchungsstelle 03.21.01/0600.781100 – Investitionszuwendungen vom Land - und eine Minderauszahlung in 2021 in Höhe von 86.900,25 € bei der Buchungsstelle 03.21.01/0488.783101 – Jahrschule Bergkamen-Oberaden (Ersteinrichtung) -.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 22:****Einwohnerfragestunde**

Einwohner Andreas Worch fragt nach, warum in der Stadt Kamen mehr GSW-Energiedächer sind als in der Stadt Bergkamen.

Erster Beigeordneter Dr.-Ing. Peters antwortet, dass gemeinsam mit der Geschäftsführung der GSW zwei Gebäude im Stadtgebiet zunächst ins Auge gefasst wurden. Dies wird im nächsten Fachausschuss vorgestellt.

**Tagesordnungspunkt 23:****Anfragen und Mitteilungen**Mitteilungen:

Bürgermeister Schäfer teilt folgendes mit:

Der Baubeschluss zum neuen Bad am Häupenweg wurde im GSW-Aufsichtsrat gefasst. Die Abrissarbeiten am Wellenbad beginnen nach der Sommer-Saison 2022.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten während der Sommerferien freien Eintritt in die GSW-Bäder.

Anfragen:

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel fragt bezüglich des aktuellen Sonderaufrufs des Landes für Feuerwehrhäuser in Dörfern im Rahmen der Dorferneuerung 2022, ob sich hier auch Möglichkeiten für die Stadt Bergkamen ergeben.

Beigeordnete Busch erwidert, dass hier die Standorte Heil und Overberge in Frage kommen würden. Kurzfristig ist eine Beantragung allerdings nicht leistbar. Da die Förderung auch über 2022 hinaus gehen soll, wird dies weiter beobachtet.

Weiter fragt CDU-Fraktionsvorsitzender Heizel nach dem Sachstand und der Zeitschiene für die Umsetzung für die neue Rettungswache in Rünthe.

Beigeordnete Busch weist darauf hin, dass die Stadt Kamen den Betrieb unterhält. Für den Ortsteil gibt es eine Entwurfsskizze. Der Kreis Unna verhandelt derzeit mit den Kostenträgern. Gegebenenfalls gibt es am Feuerwehrgerätehaus Rünthe eine Übergangslösung. Für den Standort Oberaden soll die Rettungswache mit in das neue Feuerwehrgerätehaus integriert werden. Hier wird es eine Übergangslösung geben.

Für CDU-Fraktionsvorsitzenden Heinzel ist dies eine unbefriedigende Lösung. Er wird nach der Sommerpause erneut nachfragen.

DIE LINKE.-Fraktionsvorsitzender Schröder fragt nach dem aktuellen Sachstand zum 5-Standorte Programm.

Bürgermeister Schäfer verweist auf die ausführliche Berichterstattung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung. Drei Projekte haben es nun auf die qualifizierte Startebene geschafft. Das IGA-Projekt ist nicht dabei. Die Eigentümergegespräche laufen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung wird fortlaufend unterrichtet.

Die Anfrage von BergAUF-Fraktionsvorsitzenden Schewior zur Kontrolle der Qualität der Böden, die zur Wasserstadt geliefert werden, wird in der Niederschrift beantwortet.

Antwort der Verwaltung:

Die Bodenannahme sowie der Bodeneinbau auf der Baustelle Wasserstadt Aden sind durch den von der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Unna für verbindlich erklärten Sanierungsplan vom 11.12.2015 geregelt und unterliegt strengen Kontrollen. Zu keiner Zeit konnten unkontrolliert Böden eingebracht werden. Alle Lieferböden weisen die im genehmigten Sanierungsplan festgelegten Qualitäten auf.

Kontrollen erfolgen durch

- den Kreis Unna: strichprobenhaft
- die Stadt Bergkamen (TABERG Ingenieure): regelmäßige Kontrollprüfungen und Dokumentation
- die Einbau-ARGE (Stricker-Heitkamp): regelmäßig
- die Annahmestelle: augenscheinliche Plausibilitätsprüfung
- den Bodenlieferanten / Liefer-ARGE: Analysen, Auswertung Eignung.

Alleinlieferant der Böden ist die RAG Montan Immobilien. Diese hat eine Liefer-ARGE beauftragt. Die Liefer-ARGE meldet wöchentlich beim Bodenlieferanten die benötigten Böden an: wo soll ein-gebaut werden, welche Qualitäten sind dort zulässig, welche Menge wird benötigt.

Der Lieferant ist verpflichtet vor der Anlieferung von Böden an der Annahmestelle/Waage die voll-ständigen Eignungsnachweise:

- chemische Analysen
- bodenmechanische Eignungsprüfungen
- Auswertung und Bewertung der Ergebnisse

für jede Herkunfts- bzw. Aushubstelle vorzulegen.

An der Annahmestelle erfolgt darüber hinaus eine augenscheinliche Plausibilitätsprüfung der Lieferböden, insbesondere auf organische Anteile, nicht zulässige Fremdbestandteile, visuell erkenn-bare Verunreinigungen oder Vernässungen, etc. Auch die Liefer-ARGE ist zu einer durchgehenden organoleptischen Kontrolle der angelieferten Böden verpflichtet.

Nach Anlieferung der Böden bzw. im Zuge des Einbaus der Böden werden zusätzlich bodenchemische und bodenmechanische Kontrollprüfungen auch seitens der Stadt als Bauherrn durchgeführt. Eine bodenchemische Beprobung erfolgt mindestens alle 5.000 m<sup>3</sup>. Extern angeliefertes Material, das den erforderlichen Qualitätskriterien nicht entspricht, ist von der Übernahme ausgeschlossen bzw. ist zu Lasten der RAG MI wieder auszubauen und von der Fläche zu entfernen bzw. wenn möglich in anderen Bereichen, die entsprechende Einbauwerte zulassen, wiedereinzubauen.

Dieses Verfahren wird seit Beginn der Bodenlieferungen konsequent durchgeführt. Bisher sind nachweislich nur geeignete Liefermaterialien eingebaut worden.

Die Stadt hat sich hinsichtlich der Qualitäten dadurch abgesichert, dass die von der RAG MI angelieferten Böden erst nach dem letzten Nachweis aller Übernahmekriterien in das Eigentum der Stadt übergehen. TABERG Ingenieure dokumentiert den Einbau sämtlicher Böden inkl. dessen Qualitäten, so dass die Grundstücke später mit diesem Zertifikat veräußert werden können.

Die Anlieferung ist nur während der Öffnungszeiten bis max. 17:00 Uhr möglich und zulässig. Der Zufahrtsbereich wird kontinuierlich kameraüberwacht. Die Verwaltung hat stichprobenartig die Aufzeichnungen der letzten drei Monate gesichtet. Danach ist nach 17:00 Uhr keine Bodenlieferung festzustellen. Das Tor war außerhalb der Öffnungszeiten regelmäßig geschlossen.

Eine illegale Zufahrt außerhalb der Öffnungszeiten konnte nicht festgestellt werden. Nach Rück-sprache mit der Bauleitung konnte eine unplanmäßige und somit ggf. illegale Ablagerung im Bau-feld ebenfalls nicht bestätigt werden. Auch wird eine Zufahrt ohne Kontrolle an der Annahmestelle oder ohne Eignungsnachweise durch die Bauleitung ausgeschlossen.

Über die Zufahrt werden auch die Böden zur Bergehalde sowie zum Kanalband angefahren. Nach Rücksprache mit der RAG MI schließt diese ebenfalls eine Anlieferung aus, wenn die Annahmestelle nicht besetzt ist.

Bernd Schäfer  
Bürgermeister

Thomas Hartl  
Schriftführer